

Antragsteller/in

lfd. Nr.	Name, Vorname	Alter	Anschrift (ggf. auch intern und Briefkasten-Nr.)	Telefon- und/oder Handy-Nr.
1				
Mailadresse:				
Teilhabe am Erwerbsleben (Personen ab 15 Jahren)				

Weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft

lfd. Nr.	Name, Vorname	Alter	Teilhabe am Erwerbsleben (Personen ab 15 Jahren)	Leistungen SGB II/III (innerhalb d. letzten 2 Jahre)- wenn SGB II, wo
2				<input type="checkbox"/>
3				<input type="checkbox"/>
4				<input type="checkbox"/>
5				<input type="checkbox"/>
6				<input type="checkbox"/>
7				<input type="checkbox"/>

Mit heutigen Datum beantragten Sie bei mir die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötige ich von Ihnen noch folgende Unterlagen:

⇒ **In den meisten Fällen reicht es, wenn Sie die Unterlagen – am besten per pdf-Datei – per mail einreichen. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach Rücksprache/Einladung durch uns erforderlich, aber natürlich immer möglich.**

Zuständiger Sachbearbeiter ist:

- Steffen Geiling, steffen.geiling@rheurdt.de, Tel.: 02845/9633-51
- Tobias Willems, tobias.willems@rheurdt.de, Tel.: 02845/9633-52

Gem. § 60 Sozialgesetzbuch 1. Teil (SGB I) sind Sie zur Angabe aller Tatsachen verpflichtet, die für die Leistung erheblich sind. Hierzu gehört auch, auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers zur mündlichen Erörterung des Antrages oder zur Vornahme anderer für die Entscheidung über die Leistung notwendiger Maßnahmen persönlich zu erscheinen (§ 61 SGB I). Gem. § 66 Abs. 1 SGB I kann der Sozialleistungsträger die Leitung versagen oder entziehen, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt. Aus diesem Grunde gebe ich Ihnen bis zum

(dies ist nicht der Abgabetermin)

Gelegenheit, die oben geforderten Unterlagen hier vorzulegen.

Eine schnellstmögliche Vorlage der geforderten Unterlagen liegt in Ihrem Interesse.

Anfragen zu Geldleistungen und sonstigen Hilfen

Wir möchten Sie gerne bitten, Ihre Anfragen schriftlich an die angegebenen Mailadressen zu stellen. Da noch viele Dinge nicht geklärt sind, können wir am Telefon nicht direkt eine Antwort zu Ihren Fragen geben. Schauen Sie bitte auch zunächst bei www.rheurdt.de vorbei. Hier gibt es FAQs mit vielen Antworten zu gängigen Fragen sowie viele Links zu FAQs der zuständigen Ministerien und zum Kreis Kleve (Ausländeramt). Sollten dennoch Fragen offen sein, dann melden Sie sich gerne. Wir werden uns dann zeitnah wieder bei Ihnen melden.

Bankverbindung

Wir zahlen die Leistungen – wenn immer möglich – auf ein Girokonto. Bitte bemühen Sie sich darum, dass Sie eine deutsche Bankverbindung haben, damit wir die monatliche Leistung auf dieses Konto zahlen können.

Befreiung von der GEZ

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Befreiung von der GEZ am Ende des Vordrucks (Fristen könnten sonst verstreichen).

Ermäßigung der Hundesteuer

Wenn Sie einen Hund halten, kann bei Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II die Hundesteuer ermäßigt werden. Dazu kann ein Antrag beim hiesigen Steueramt eingereicht werden. Auf dem Antrag wird von uns der Leistungszeitraum bescheinigt.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Für Kinder können bei einem Leistungsbezug anteilig die Kosten für die Mittagsverpflegung im Kindergarten oder der Schule und für Mitgliedsbeiträge in Vereinen übernommen werden. Darüber hinaus können Kosten für eine Lernförderung, eintägige und mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden. Den hierfür erforderlichen Antrag erhalten Sie bei Ihrem JobCenter.

Allgemein

- Personalausweis oder Reisepass
- sofern vorhanden: Aufenthaltserlaubnis der Ausländerbehörde
- Registrierung bei der Ausländerbehörde oder Landesaufnahmestelle
- Kontoauszüge der letzten sechs Monate von allen vorhandenen (Giro-)konten und allen Personen im Haushalt
- Kontoauszüge von anderen Kreditinstituten wie z.B. PayPal (ebay) oder Kreditkartenunternehmen usw.

Hinweis: Sie dürfen die Gründe für Ausgaben auf Kontoauszügen schwärzen. Dabei müssen jedoch die Beträge immer ersichtlich bleiben. Gründe für Einnahmen sowie die Beträge dürfen nicht geschwärzt werden.

Mehrbedarfe

- Mutterpass
- Nachweis über die Notwendigkeit einer kostenaufwändigeren Ernährung

Unterkunftskosten

- Miet-/Pachtvertrag
- Bescheinigung des Vermieters über Neben- und Heizkostenvorauszahlung
- Notwendigkeitsbescheinigung für den Umzug von der bisherigen zuständigen ARGE/Optionskommune (wenn Umzug nach Rheurdt und bereits Leistungsbezug Arbeitslosengeld II)**

- Bei Hauslasten sind vorzulegen:
- aktuellen Zins- und Tilgungsplan der Bank/den Banken für Darlehen, die im Zusammenhang mit dem Hausbau oder mit Renovierungsmaßnahmen in Zusammenhang stehen
 - **zusätzlich Fremdmittelbescheinigung lt. ausgehändigtem Vordruck (zum Nachweis der Darlehen)**
 - unbeglaubigter Grundbuchauszug und Abzeichnung der Flurkarte
 - Einheitswertbescheid mit Angabe des Mietwertes (Wohnzwecke)
 - Bauunterlagen einschl. Wohnflächenberechnung
 - Wasser, Kanal-, Müll-, Schornsteinfegergebühren, Grundsteuern
 - Heizkosten
 - Versicherungen für das Haus wie z.B. Wohngebäudeversicherung
- anzugeben auf separatem Auskunftsbogen -
 - Nachweis über aktuelle Kosten für Erhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand
- Nachweis über die Verwendung der Eigenheimzulage zur Baufinanzierung

Wichtiger Hinweis bei Hauslasten:

Die Kosten für Ihr Haus/Ihre Eigentumswohnung werden von uns immer in dem Monat erstattet, in dem Ihnen diese Kosten auch in Rechnung gestellt wurden. Dazu ist es notwendig, dass Sie uns unaufgefordert entsprechende Rechnungen (z.B. Schornsteinfegerrechnung oder Gemeindesteuerbescheid) bei Bedarf einreichen, so dass Ihnen die Kosten zeitnah erstattet werden können. Eine monatliche Zahlung der Hauslasten ist lediglich bei den Zinsleistungen möglich.

Einkommen

- wenn Kinder über Einkommen neben dem Kindergeld verfügen (z.B. Unterhalt, UVG usw.), sofortige Stellung eines vorsorglichen Wohngeldantrages bei der hiesigen Wohngeldstelle (Hinweis: nicht erforderlich, wenn auf einem Campingplatz wohnhaft)
- bei Kindern im Alter ab 15 Jahren, die noch eine Schule besuchen, bitte eine Schulbescheinigung vorlegen
- Bescheid über Elterngeld (wenn innerhalb eines Jahres vor der Geburt Erwerbseinkommen erzielt wurde und das Elterngeld nicht höher als 300 € ist:
- Nachweis über das erzielte Erwerbseinkommen (z.B. Lohnabrechnungen o.ä.)
- Letzten Arbeitslosengeldbescheid
- Bescheinigung der Agentur für Arbeit, dass kein (Rest-)Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht
- Mitteilung über das Datum des Auslaufens des Arbeitslosengeldes
- Bescheid über die Einstellung von Leistungen Arbeitslosengeld II (sog. Hartz IV) bzw. Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Wohngeldbescheid bzw. Nachweis, dass ein Wohngeldantrag gestellt wurde
- Bescheid über die Zahlung von Unterhaltsvorschussleistungen
- letzte Lohnabrechnung
- letzte Lohnabrechnung mit Urlaubsgeld und letzte Lohnabrechnung mit Weihnachtsgeld
- Rechnung mit dem Haftpflichtbetrag der KFZ-Versicherung, sofern Einkommen erzielt wird und eine KFZ-Versicherung vorliegt
- Kündigungsschreiben bzw. Schriftverkehr mit Arbeitgeber/Rechtsanwalt
- letzten Einkommensteuerbescheid (wenn für das letzte Jahr vor der Antragstellung noch keine Erklärung gemacht wurde, dann nun nachholen - Bescheid ist nachzureichen)
- Bescheid über Konkursausfall-/Insolvenzgeld
- Bescheid über Krankengeldbezug
- Kindergeldbescheid (wenn nicht auf Kontoauszüge ersichtlich) und Kindergeldnummer
- Rentenbescheid bzw. Bescheid über letzte Rentenerhöhung
- Nachweis über Einnahmen aus Haus- und Grundbesitz
- Nachweis über einkommensgleiche Vorteile (z.B. Wohnrecht)

bei selbständiger Tätigkeit:

- Gewerbean- bzw. abmeldung und letzten Einkommensteuerbescheid
- sofern noch Gewerbe ausgeübt wird: Vorlage des Vordrucks „Anlage EKS“ zur Selbsteinschätzung der zukünftigen Einnahmen und Ausgaben
- Betriebswirtschaftliche Auswertung und Einnahmen/Ausgaben-Überschussberechnung

Vermögen

- Sparbücher und Wertpapiere u.ä. mit aktualisiertem Stand (auch vermögenswirksame Leistungen)
- Nachweise über Zinseinnahmen
- KFZ-Schein
- Bausparvertrag
- Vertrag und Stand einer betrieblichen Altersvorsorge (z.B. Pensionskasse)
- Lebensversicherungsvertrag sowie Bescheinigung über Rückkaufwerte dieser Versicherungen wenn „Riester-Rente“ oder andere öffentlich geförderte Anlageform, dann zusätzlich: Jährliche Bescheinigung nach § 92 Nr. 5 EstG über den Stand des Altersvorsorgevermögens (amtlich vorgeschriebener Vordruck) vom Anlageanbieter
- Nachweise über Grundbesitz lt. beigelegtem Vordruck

Unterhalt

- Urteil über Ehegatten-/Kindes-/Kindesmutterunterhalt und ggf. weiterer Schriftverkehr
- Nachweis über Unterhaltszahlungen von Kindsvater (**in diesem Fall unverzüglich vorsorglich einen Antrag auf Wohngeld für das Kind stellen**)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen von (geschiedener) Ehegatte usw.
- Welches Einkommen hat der/die Unterhaltspflichtige (Ehemann, Kindsvater usw.)?
○ Arbeitslosengeld I ○ Übergangsgeld ○ ALG II ○ Sonstiges: _____
- Erklärung der Eltern über Einkommen und Vermögen

Sozial- und andere Versicherungen

- Nachweise über Versicherungen wie z.B. Hausrat-, KFZ- oder Haftpflichtversicherung (siehe beigelegten Vordruck)

Arbeitsbemühungen

- Lebensläufe aller erwerbsfähigen arbeitslosen Personen im Haushalt

Wichtiger Hinweis zur Arbeitsvermittlung:

Nach der Antragstellung und ggf. vor einer Bewilligung von Leistungen wird bereits geprüft, welche Maßnahmen der Arbeitsvermittlung notwendig sind. Darunter fällt auch ein sog. **Sofortangebot** nach § 15a SGB II. Das kommt dann in Betracht, wenn innerhalb der letzten zwei Jahre weder Arbeitslosengeld I noch Arbeitslosengeld II bezogen wurde. Dann werden unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten. Ggf. erhalten Sie daher von der Gemeinde Rheurdt oder den von ihr beauftragten Stellen Maßnahmeangebote (z.B. Mehrbedarfsbeschäftigung).

Gesundheitliche Einschränkungen

- Ärztliche Bescheinigungen über gesundheitliche Einschränkungen
- Bescheinigungen von ärztlichen Untersuchungen (z.B. Vertrauensarzt, Medizinischer Dienst der Krankenkasse usw.)
- Schwerbehindertenausweis und letzten Bescheid des Versorgungsamtes

Bitte folgende Anträge stellen und die Antragstellung nachweisen

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I | <input type="checkbox"/> Wohngeld | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag |
| <input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe | <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld | <input type="checkbox"/> Elterngeld |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Kindergeld (wenn Erwerbstätigkeit vorliegt) | | |

Wichtiger Hinweis:

Es besteht eine Verpflichtung zur Beantragung von vorrangigen Leistungen. Sofern eine Antragstellung unterbleibt oder zu spät erfolgt, sind Sie zur Erstattung der dadurch notwendigen Leistungen nach dem AsylbLG verpflichtet. Die Rückerstattung kann auch durch Aufrechnung mit den gewährten Leistungen erfolgen.

Sonstige

-
-
-

Sollten Sie noch über andere als in der vorstehenden Aufstellung genannten Einkünfte oder Vermögensgegenstände verfügen, sind Sie verpflichtet, mir dies mitzuteilen.

Wichtiger Hinweis zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (Beitragsservice von ARD, ZDF, DLF):

Sie können bei einer Bewilligung von Leistungen nach dem AsylbLG eine **Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht** beantragen. Vordrucke hierzu erhalten Sie beim Bürgerbüro. Am besten stellen Sie den Antrag bereits mit der Antragstellung auf Leistungen nach dem AsylbLG, um keine Fristen zu versäumen. Sie müssen dann den Bewilligungsbescheid oder eine Bescheinigung von mir nachreichen. Eine Bewilligung der Befreiung ist für 2 Monate rückwirkend möglich, so dass Sie die Bescheinigung problemlos nachreichen können.

Der Antrag ist bitte direkt an den Beitragsservice von ARD, ZDF und DLF zu senden. Die Anschrift können Sie dem Antragsvordruck entnehmen, den Sie bei meinem Bürgerbüro erhalten.

Im Auftrage: